

Umweltbelange § 1 Abs. 6 Nr. 7		..negative Auswirkungen				Durch die Bauleitplanung voraussichtlich zu erwartende Beeinträchtigungen / Veränderungen von bzw. durch :
		keine	geringe	erhebl.	KA*	
1	Tiere	X				keine Lebensraumveränderung durch die Bpl-Aufstellung
2	Pflanzen	X				keine Beeinträchtigung durch die Bpl-Aufstellung, Festsetzungen zur Erhaltung von Bäumen möglich
3	Boden	X				keine Beeinträchtigung durch die Bpl-Aufstellung, eher Begrenzung Flächenversiegelung
4	Grundwasser	X				keine Beeinträchtigung durch die Bpl-Aufstellung
5	Stillgewässer	X				nicht vorhanden
6	Fließgewässer	X				nicht vorhanden
7	Luft	X				keine Beeinträchtigung durch die Bpl-Aufstellung
8	Klima	X				keine Veränderung durch die Bpl-Aufstellung
9	Wirkungsgefüge 1 - 8					
10	Landschaft	X				keine Beeinträchtigung durch die Bpl-Aufstellung
11	biolog. Vielfalt	X				keine Beeinträchtigung durch die Bpl-Aufstellung
12	Gesundheit	X				keine Beeinträchtigung durch die Bpl-Aufstellung
13	Bevölkerung	X				keine Beeinträchtigung durch die Bpl-Aufstellung
14	Kulturgüter	X				keine Beeinträchtigung durch die Bpl-Aufstellung
16	Sachgüter	X				keine Beeinträchtigung durch die Bpl-Aufstellung
	Wechselwirkungen 1 - 15					
	FFH Gebiete und Vogelschutzgebiete					
17	Vogelschutzgebiete	X				nicht betroffen
18	Emissionen	X				keine Veränderung durch die Bpl-Aufstellung
19	Abfälle	X				keine Veränderung durch die Bpl-Aufstellung
20	Abwässer	X				keine Veränderung durch die Bpl-Aufstellung
21	erneuerb. Energien	X				keine Veränderung durch die Bpl-Aufstellung
22	Energienutzung	X				keine Veränderung durch die Bpl-Aufstellung
23	Luftqualität	X				keine Beeinträchtigung durch die Bpl-Aufstellung
24	Landschaftspläne	X				nicht vorhanden
25	sonstige Fachpläne	X				nicht vorhanden
	1 - 11 Naturhaushalt					* KA = z.Zt.noch keine Angaben möglich Belange mit grüner Hinterlegung = weitergehende Untersuchungen